

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7327-22)

Bauherr: Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich
Coop Genossenschaft, Thiersteinallee 12, 4053 Basel
vertreten durch: Hotz Partner AG, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil

Ersatzneubau Wohn- und Gewerbeüberbauung, Tiefgarage mit 78
Autoabstellplätzen
Kat.-Nrn. WE6004 / WE8084 / WE6094 / WE5999 / WE8084B / WE12018
/ WE12019 / WE12020 / WE5997 / WE7550
Reblaubenweg anstelle 6, Zugerstrasse anstelle 10, 12, 14, 8820
Wädenswil
Zone: Kernzone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 6. Januar 2023

Ende öffentliche Auflage am 26. Januar 2023

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 3. Januar 2023

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen